

Freytags, den 18. Junii 1745.

182

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

25.



Handwritten signature: Prof. Pflüger d. Königs

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außershalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verpfän-
den vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben: Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden *ic. ic.* Inlest findet sich die Bier- Brod- und Fleckhütze, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem auf allerunterthänigst; geschehener Vorstellung, nunmehr Ihre Königl. Majestät, zur Ver-
quemlichkeit und Besen, der Städte Garg und Stettin sowohl, als derer dahin in der Näh; und an
der Straffe herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab
nach Garg an die Ober, für der Hand, und bis zu völliger Einrichtung einer ordinairen Fahrenden, aniso
eine dahin ab- und zurückgehende regulairer Postenpost, anzuordnen und anlegen zu lassen; solchergestalt, das
dieselbe

Dieselbe wöchentlich zweymal, von hieraus dahin abgehen und ankommen, auch den 6ten dieses damit angefangen werden sol; Als wird solches hiemit jedermännlich, so von hier nach gedachten Gartz an der Oder, und von da hieher, correspondirend, mitbin sämtlichen Einwohnern beider Städte, hiemit auf allergnädigster Verordnung, geschick bekant gemacht, denen Herren von Abel, auch sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Gartz wohnen, zugleich avisiert, daß soferne es ihnen gefällig, ihre Correspondenz dem Postamt zu Gartz, einzuliefern, oder unterweges dem ordinären Posthofthen zustellen zu lassen, diese und jenes, bereits bestehend, alles von ihnen, auch Bed, nöthigenfalls gegen Quittungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, alhieher Grenz-Postamt aber wird für allen hasten; dahingegen werden auf gleichmäßiger höchster Verordnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen beider Briefe, Gelder und kleinen Paquete, mit Posten-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern gebracht könne oder möge, gänzlich und völlig untersaget; Man wird aller Orten, auf die etwanige Contrabanden genauestens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dazegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung belegt werden. Von Stettin gehet hiñfort die mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Gartz, oder Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post und zu Gartz, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die verordnete Lohne ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissenhaft ausgehangen, und zu Gartz sowohl als Stettin, werden die jeglichen Orts einsehende Karten, zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Abkunft öffentlich aufgehängt, diejenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unabgefordert bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgetragen und bestellt werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussische Grenz-Postamt alhier.

Als selbhero, über die hiesigen Schlichter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verkauf des Fleisches nicht die bestgütteste Lohne halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch gehörig providiren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß; So ist zu Abstellung solcher Bedenken, nachdem die Schlichter, bereits schon verschiedentlich vernahmet, solches aber bey ihnen nicht verbessern wollen, von der Königl.ien Krieger- und Domainen-Cammer resolviret, um das Publicum hierunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn soll, das Wittrods und Sonnabends, alhier in Stettin auf dem Frantmarkt, mit Fleischen und gedarrten Fleisch und allem Zubehör, als Ropf, Maul, Fäße und Calbaunen, öffentlich auszustellen, und solches nach der hieselbst bestgesetzten Lohne zu verkaufen, wopon ihnen denn auch frey steht, solches unter, nicht aber über die Lohne zu verkaufen, wie denn diejenige so dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entrichtung einiges Abschusses, alhier bestreiten können, nur müssen sie dazum ein Attest im Thor bewirken, daß die Schwärz-Beize der Königl.ien Lohne, davon bereits entrichtet worden; Solten sich dazumens auch ein oder mehre finden, welche eines oder mehre benachbarten Orten haben, und sich hieselbst als Freyhändler zu setzen entschlossen, so haben sich selbige bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, zu melden und alle Officiere zu gemäntzen. Welches dem Publico hiemit öffentlich bekant gemacht wird, damit sich ein jeder darnach richten könne. Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar vor einen Jahr das Pausche Holz, dreymal in der Intelligenz zum Verkauf ausgebothen gewesen, und auch wohl verkauft worden, da es aber durch das Wasser an einen Ort getrieben worden, von wannen man es nicht herunter und habhaftig werden können, und also damals nichts von dem Kauf geworden, nummero solches aber gleichwohl herunter gekommen ist, ohne einigen Schaden und Verderben, und also die Holz, so von 47 Balken in Grobom, gleich gegen den Bauer Nador, und auch 17 Balken in der Nies derwiele, welches alles sehr wohl conditionirt und festes Holz, liegt, die in der Holz sind 16 Zoll dick, und 48. 0. 62. Fuß 1/2, daß in die Weite oder 12 Zoll dick, und auch solcher Länge; wider alles neue in einem öffentlichen Verkauf hiemit außgebothen werden; Als können alle Liebhaber so Lust haben Holz zu kaufen, solches in Augenstein nehmen, und alskunden den 1 Julii, bey den Herrn Courtmeier L. Kmann zu seinen Käuffleuten am Bollwerk heraus, das bestgützig Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und so dem billigsten Käufer, das Holz, vor bare Bezahlung zugeschlagen zu werden.

Als den 4. Julii a. c. die dritte Classe der neuen Vert der vier Classen Lotterie, gezogen werden sol; So werden die resp. ctive Herren Interessenten hiemit ersucht, nummero ohne ferneren Anstund, ihre Lohne, so es hieher nicht heraus gekommen, und zwar ein jedes mit 1 Thlr. 12 Gr. in renouiren, wie sich hiemit solches werden für abhandelt zu haben, und an andere zu verkaufen; Wie denn auch noch bis den 24 Junii c. für die Liebhaber, einige neue Lohne zur dritten Classe, a 1 Thlr. 12 Gr. Einlos bey dem Herrn Generals-Secretario Bullen alhier in Stettin, nebst denen Zeichnungs- und Gewinnscheit der Herren nach Abzug des geordneten Rabats, zu bekommen sind.

Es sollen künftigen Mittwoch als den 23 Junii, a hier in des Buchhändlers Wetmar Behanlung, als
 Terhand gebundene Bücher an dem Reißbriehenden verkauft werden; wovon der Catalogus ohn Entgeld,
 ausgegeben wird, die Liebhaber belieben sich alsdenn daselbst einzufinden.

In dem Hospital S. Petri ahier, sollen den 1. bevorstehenden Monats Julii, einige von verstorbenen
 Willchen hinterlassene Sachen, an Betten, Hölzernen und Erdenen-Beuge, auch Leinen und geringe Klei-
 dung, öffentlich benantionirt werden; welches denjenigen, so dergleichen Sachen angulassen wollen, hies
 mit kund gemacht wird; das Es standene wird gegen bar Geld sofort verahloget.

Als seligen Nachts Verwandten Rühndessen Erben entschlossen, das in der S. Marien Stickskirche zu
 Stettin, ihnen zugehörige Begräbniß, an dem Reißbriehenden zu verkaufen; So will man solches hiedurch
 zu jedermanns feilen Kauf auskrufen, und können dergleichen Liebhaber so sich dazu finden möchten, sich hieselbst,
 bey den Herrn Hof- und Justizrath, Joachim Friedrich Köper melden und ihren Vorth thun.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und appro-
 birten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Gelds, theils Hauerteils-Lapeten-Ge-
 winnen, so nach Art der Sobelins verfertigt.

Specification der Gewinne.

Rthl.

1. Gewinst	Nam.	1. An Hauerteils-Lapeten, nach Art der Sobelins,	27500,
1.	an barem Gelde	a	5000,
1.	Num. 2. an Lapeten, wie oben	a	7500,
1.	an barem Gelde	a	2500,
1.	Num. 3. an Lapeten, wie oben	a	7000,
1.	an barem Gelde	a	1200,
2.	Num. 4. an Lapeten, wie oben	a	6000,
1.	an barem Gelde	a 600 Rthl. jeder	1200,
1.	Num. 5. an Lapeten, wie oben	a	2000,
1.	an barem Gelde	a	500,
1.	Num. 6. an Lapeten, wie oben	a	2000,
1.	an barem Gelde	a	400,
1.	Num. 7. an Lapeten, wie oben	a	2000,
1.	an barem Gelde	a	300,
1.	Num. 8. an Lapeten, wie oben	a	2000,
1.	an barem Gelde	a	200,
2.	Num. 9. an Lapeten, wie oben	a	1500,
1.	an barem Gelde	a 150 Rthl. jeder	300,
10.	Num. 10. an Lapeten, wie oben	a	1400,
1.	an barem Gelde	a 100 Rthl. jeder	1000,
30.	Num. 11. an Lapeten, wie oben	a	1000,
40.	an barem Gelde	a 50 Rthl. jeder	1500,
100.	an barem Gelde	a 25 Rthl. jeder	1000,
3000.	an barem Gelde	a 10 Rthl. jeder	1000,
1.	an barem Gelde	a 5 Rthl. jeder	15000,
1.	Num. 12. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinst.	a	500,
1.	Num. 13. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweiten Geldgewinst.	a	500,

3204. Gewinne nach Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose. a 5 Rthl. fac. 72000 Rthl. | 3204 Geld, und Präm. fac. 72000 Rthl.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen son-
 gen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht
 nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit auch jedermann hierbey
 einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-
 Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch bey 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-
 Loos nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne
 daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urthei-
 len, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie bezeigt haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im
 Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohne schicklich zu stehen; da denn der eigentliche Zeichnungs-
 vorher

vorher durch die Festungen und die Intelligenz-Nachrichten wie bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Vice-Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Brandenille, auf der Börse alhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschreiben, und die in obiger Specification enthaltene Papeten bestempeln, und mit denen Kamerts besiegeln haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinften, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Papeten-Gewinften aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Diejenigen Lose nach vollendeter Ziehung in der Lotterie, werden die Gewinnte von denen Herren Collecteurs angetheilt bekommen. Die perorirten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommeyer, auf der Stadtbahn, Herr Heinrich Henckfied Schöne, in der Kömmissstrasse. Herr Johann Roper und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Esquage, in der Mohrenstrasse. Herr Spagier und Engelhardt in der Königl. Strasse. Herr Joh. George Palachein an der Langenbrücke; und alhier in Stettin das Königl. Postamt.

3. Sachen, die ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol das adeliche Alterguth Tobelhof, bey Berlinchen in der Neumarkt belegen, verkauft werden; Wer nun solches Guth zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Eigenthümer auf obgedachten Sathe melden, und mit demselben contrahiren, der Anschlag ist zu bekommen, in Stargard bey dem Herrn Notario Krügeren. Ob sich zwar in dem letzten Licitations-Termino den 19 May a. c. einige Käufer zu dem Freywilligen Gericht in dem Königl. Massowischen Amtsdorf Wirtensfelde, eingefunden, jedoch aber noch nicht zu annehmen gewesen, daß man mit demselben contrahiren können; so wird gedachtes Freywilligen Gericht zu Wirtensfelde hiemit abermalen licitirt, daß wofene sich etwa noch mehrere Liebhabers und bessere Käufer, dazu hervor thun möchten, solches cum pertinentiis, und andern dazu Bedorffigen Freyheiten, an sich zu kaufen willens seyn; so können sich selbige in denen nachgezogenen Terminis, den 23 Junii, 7. und 28 Junii c. auf dem Königl. Amtshause zu Massow, einfinden und ihre Conditiones ad protocolum verzeichnen lassen, damit Verkäufer seine Schulden, und seine Kinder ersterer Ehe, befriedigen könne; Es verpflucht der Verkäufer das Land zur Sommerfaat gut zu besäen, und vollkommen damit zu beäen.

Die bey dem Dorf Jaagow, 2 Meil von Pyritz, 1 Meil von Berlinchen und eine halbe Meil von Bernstein, belegene Strohm-Mühle, cum pertinentiis, als eine Schneide-Mühle, einen Speicher samt Stall, Scheune, Wagnarten, Kamp Landes, einen Morgen Landes, eine Wiese von 9 bis 10 Kubde; Den 12. welches vor 2 Jahren ohne die Schneide-Mühle, mit 1250 Rthlr. bezahlet, erlich verkauft werden, und haben die etwanigen Käufer, sich bey der Hochadelichen Herrschaft zu Jaagow, oder dem Herrn Bürgermeister Bache in Arnswalde, wie auch bey dem Structuario Michaelis in Stargard, zu melden, den 25 Junii aber vor wohlgedachter Herrschaft zu Jaagow sich zu stellen, da denn mit demjenigen, so das Mehrtheil bethen wird, ein Contract geschlossen werden sol.

Den 29. Junii a. c. sollen zu Schwedt auf der Marggrävlichen Cammer, 30 Wispel Gerste, welche zu Glodschow in Greiffenhausenchen Freyze, auf den Krugboden aufgeschüttet liegen, und daselbst beschriben werden können, nachdem der darüber geführte Proceß nunmehr zu Ende, an dem Meistbietenden verkauft werden; weicher mannd diejenigen, so diese Gerste zu kaufen Lust haben, sich an gemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr vor bezogener Cammer, einfinden können.

Als auf Veranlassung E. Hoheit von Nahte in Stargard, des Herren Senator Wilhelms am Markte belegenes, in seinen wollen Mauern stehendes, und wohl apertes Wohnhaus, welches gerichtlich 152 Rthlr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden sol, wozu Termin Licitationis auf den 20. May, 22. Junii und 20. Juli anberaumet; So wird solches hiemit jedermann notificiret; und können diejenigen, so solch wohlgelegenes Haus zu kaufen Beliben haben, sich alsdenn, frühe vor dem daffigen Stadtgerichte, so stellen, und ihren Botz ad Protocolum geben, da denn im letzten Termin, solch Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Als in den letzten 3 Licitations-Terminis, auf daß der Cämmerey gehörige und bey der Jhnamadis de am Dammschen See, ingleichen an der Camppe in der Duppelnde, aufgesetzte Fadenholz nicht geborthen, und sich kein Käufer gefunden; So ist ein anderweitiger Termin Licitationis auf den 28 Junii angesetzt, in welchem sich diejenigen, so dieses Holz kaufen wollen, des Morgens um 10 Uhr zu Rahtshaus einfinden, ihren Botz thun und gewertigt können, daß solches dem Meistbietenden, gegen prompte Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

Die verwitwete Frau Pastori Schmidtens ist willens, ihr zu Stargard in der Mollweber Strasse, nahe der S. Marien Kirche belegenes Haus, so der selbige Herr Hofrath Witt, ehemals benohnet, zu verkaufen, in selbigen sind 5 Stuben, ein großer Saal, 5 Cämmern, eine große Kuch., und unter demselbigen sind gute Keller, neben diesen Hause ist ein Stall samt wassfabr, danecht ist noch ein Haus worin 2 Stuben, eine Cammer, eine gewölbte Darre, eine große Kuch., gute Bodens und ein Stall, wie den

den

nach auf dem Hofe eine Pumpe; die stämmigen Käufer wollen belieben, sich, entweder bey der Frau Pastorin Schindler zu Berlin, in der Stralowschen Straffe wohnend, oder bey dem Structuario Wiswachs in Stargard, zu melden, und soll dieses sadue Haus, so in gutem Stande und sehr wohl angekiet, vor ein billiges, erbdich überlassen werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Preussische Universität zu Frankfurt an der Oder entschlossen, die Weisung Bierbrauerey in dem nahe bey der Stadt belegenen Carthaus, wie auch die dabey fürhandene Ziegelsbrennerey samt Pertinentien, anderweit von Michaelis dieses 1745. Jahres anzurechnen, auf 6 Jahre, gegen Stellung zureichender Caution, an dem Meistbietenden zu verpachten, und zu dem Ende beym Officio Academico daselbst den 26. Junii, 24. Julii und 21. Augusti dieses Jahres pro Termin Licitationis angesetzt worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen welche gemeldete Brauerey mit dem Ziegelofen zu pachten ein Belieben tragen möchten, in angezeigten Terminen bey erwünschem Officio Academico zu Frankfurt an der Oder früh um 10 Uhr, sich einfinden, darauf bieten, und bewärtigen können, das mit demjenigen, so die beste Conditiones einzeiget, ein sechsjähriger Pacht-Contract beschloffen werden solle. Wie dann gleichfals beym Officio Academico die Anschläge auf Verlangen vortzulegen, auch von diesen beyden zu verpachtenden Stücken, alle sonst etwan erforderliche Nachrichten, ertheilet werden sollen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem Meister Christian Quase in Eddlin, sein in der Mauer belegenes Wickhäuschen an Meister Johann David Fischer, erbt und eigenthümlich verkauft; So wird dieses dem Publico hiedurch gekündigt bekannt gemacht, und sol das Kaufpretium binnen 8 Tagen bezahlet werden.

Zu Eddlin, hat der Schulzr Meister Barstrecht, das Wasehölische Haus, welches Meister Schupp gehandelt, als nechster Erbe, in Termino den 11ten Junii erstanden, welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Königl. allergnädigste Verordnung, sol eine bey Vorhande belegene Wiese, welche der Kirche zu Wusschen gehöret, plus locanti, zugeschlagen werden; Wer nun Beliebung trägt, sothane Wiese in dem Gebrauch zu nehmen, derselbe kan sich earliesten bey dem Herrn Pastor Schulzen, den 30 Junii melden, und fernere Nachricht erwarten. Auch wird dem Publico bekannt gemacht, das das Predigers Witwen Haus alda an den Meistbietenden vermiethet werden solle; wer Belieben hat, dasselbe zu beswohnen, derselbe kan sich auch an obgemeldetem Tage bey dem Herrn Pastor Schulzen melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause in der Nacht, von 9 bis zum 10 Junii, eine Uhr, worauf des Meisters Name, Alfabo und London gestanden, nebst ein paar Gürtel Schmalen, 1 Thee Köffel, so mit J. E. marquirt eine Tabatiere vom Lombard, so auf den Deckel in Schildkröte eingeleget, eine silberne ovale Schachtel, in welcher Dornenstiche und Ohrgehänge verschiedener Art lagen, und auf welcher von erhabener Arbeit eine Frauensperson sitzengesellet gewesen, die ein Kind auf dem Arme trägt, Das andere aber von der Hand führet, und auch eine kleine Geldtasche mit einem silbernen Bügel, genehelter Arbeit, und zwar von so genannten bezenslich von roth und grüner Selbe, nebst 4 bis 5 Lthr. Geld, welche nodmahlen drinnen gewesen seyn, nebst einen kleinen silbernen Petschaft, worauf die 3 Buchstaben E. B. L. im Zuge gestochen, entwandt worden; und man wil hiemit jedermann ersuchet haben, wenn von benannten Sachen etwas zum Kauf gebracht oder zu Gefächte kommen sollte, solches dem Königl. Adress: Contoir anzugeigen, durch welches davor ein raisonabler Recompent erfolgen sol.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind entweder in Stargard selbst, oder zwischen Stargard und Wittichow zwey Blätter von Marceller Arbeit zu einer Frauens-Nähe, so in einem Pappiere gewickelt gewesen, verlohren gegangen; Und wird also derjenige, so sie finden sollte, ersuchet, sie entweder bey den Herrn Creiss-Einnehmer Pülich in Stargard, oder auch daselbst bey der Frau Feldwebeln Beckern abzugeben, und 16 St. Recompens das gegen empfangen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Bev den lobhamen Kassatischen Gericht alhier, sind ad instantiam des Bürgers und Fuhrmanns Joh. hann Dreesen Ehefrau, zu Tilgung ihres aufgetretenen Mannes hinterlassene Schulden, somol gedachter Johann Dreesen, als auch dessen Creditores, edictaliter auf den-26. Junii c. als secundum term. liquidat. ad liquidandum et verificandum iura prioritatis citiret worden, dabero die etwanigen Creditores sich alsdenn bey gedachten lobhamen Kassatischen Gericht melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Es wil des Kaufmann sel. Herrn Fr. vedorns Frau Witwe, in bevorstehenden Rechtetage nach Trinitatis, bey dem lobhamen Stadtgerichte alhier, ihr Haus in der dritten Strasse, welches zwischen des Kaufmann, Herrn Düchwanns, und des Uhrmachers, Herrn Wenzels Häusern inne belegen, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese, vor- und ablassen; Wer also ein begründetes ius contradicendi zu haben vermeldet, kan selbwegs gehdrig wahrnehmen, im wiederigen Fall aber getwärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Nachdem in Schuldsachen des Schiffs-Zimmermeister Paul Schwarzen aus Pöhlitz, ob insufficientiam bonorum, über dessen Vermögen ein Concurus-Proceß eröffnet, und Creditores edictaliter auf den 26 Junii, 28 Julii und 28 Augusti ad liquidandum et verificandum iura prioritatis, vor dem lobhamen Kassatischen Gericht alhier citiret worden; So wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores, in denen präfixirten Terminen ihre Jura wahrnehmen können.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Bohn, hat der Bürger und Schoynbrauer aus Stettin, Christian Bäder, von Meister Samuel Wängert, eine halbe Hufe Landes, und eine Baufrasse für 35 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, so hat derselbe a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Magist. strat. sub poena praeclosurem zu melden.

Es wird hiezu kund gethan, daß Meister Martin Giese, Weiskund und Liebecke, und Meister Christian Giese, Hansbecker in Stargard von des seligen Herrn Consistorial-Rath Hierholzen Erben, einen Garten, nebst zwey Häusern, vorm Wallthor neben dem Klazholz belegen, erkaufet; Hat nun jemand wider diese Handlung zu sprechen, so hat er sich binnen 3 Tagen zu melden, bey den Käufer oder Weiskäufer, allersmassen die Verlassung ehrensich ergeben werden sol.

Zu Eorlin, verlauffet Meister Erdmann Mir, eine viertel Hufe Landes, an den Vater, Herrn Däffner, worüber der Con tract den 25 Junii c. extrahiret werden sol; Wer nun darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen aber der Präclusionen gewärtiget seyn.

Es sol des seligen Peter Wiedenbüschen wülste Stelle und Garten, auf der Altstadt Stolpe, gerichtlich verkauft werden, woru Terminu auf den 29 Junii, 9 und 30 Julii c. c. hermit angesetzt werden, und können also diejenigen, so Belieben hierzu haben, sich in denen präfixirten Terminen, dafelbst auf dem Königl. Rathhause melden und gewärtigen, daß die wülste Stelle und Garten, plus licitanti, gegen baare Besahlung gerichtlich zu ausschlagen werden solle. Ingleiden werden diejenigen, die etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinen, hiezu citiret, sich sub poena praeclosurem zu melden und ihre Forderungen gehörs zu insinuirten.

Zu Colberg sol des Bürgers und Brau Verwandten, Daniel Berndts, dafelbst in der Mannschweden-Strasse, zwischen dem Sellmachersden und Meister Joachim Sanders den Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, welsches cum pertinentiis, und dem fürhandenden Braugraben, auf 408 Rthlr. 15 ss. gerichtlich taxiret worden, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden; Wer demnach solches zu kaufen Belieben trägt, oder auch ein ius reale daran zu haben vermeinet, kan sich in denen zur Citation anberaumten Terminis, den 29 Junii, 27 Julii und 24 Augusti 1745. gehdrig melden, und so wol wegen des Hauses Handlung pfleger, als auch sein daran habendes Recht, der Gebühr nach, oder, daß ihm ein ewiges Stillschweigen anferleget werde, gemärtigen.

Bev denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prentlow ist des dafigen Bürgers und Amts-Schaffners, Meister Gottfried Schwallmads, in der Steinstrasse, zwischen des Tuchmachers Meister Thierkens und der Wittwe Ringens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wube, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 201 Rthlr. 14 Gr. zum 2ten und letzten wohl öffentlich subhastiret, und terminus ad iudicandum auf den 29 Junii c. anberaumet worden, an welchem denn dem gedachte Schwallmads er uxor, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praeratis Morgens um 9 Ube zu erstelen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Ferner ist dafelbst des dafigen Bürgers Michael Bohms in der Baufrasse, zwischen dem Gertw. henz und Loutheje Häusern inne belegenes Haus, so eine Wube, nebst kleinem Hofe, Stall und dahinter befindlichen kleinen Garten, dringender Schulden halber, auf Ansuchen Michael Schülzens, Bauers in Rathpoh, mit

der gerichtlichen Taxe von 152 Rthlr. 2 Gr. zum 2ten und letzten mahl öffentlich subhastret, und terminus ad iudicandum, auf den 1ten Julii c. anberaumer worden, an welchem denn sowohl der erwähnte Michael Böhm, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und ins Affisciren, zu erscheinen, sub poena praclusi citiret werden.

Ingleichen sind also, des dabesist verstorbenen Bürgers und Aeltermanns des löblichen Fastbeckers Erwerbs, Meister Johann Bernstens dabesist belagene, und nachfolgende Immobilien, als das auf der Neu- stadt dabesist an Nöbelings Haus belagene Eckhaus, so ein ganz Erbe nebst Hofraum, und Stallung, und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 168 Rthlr. 5 gr. und dem darauf gekauhen Pacht der 450 Rthlr. 4 Gr. und der auf dem N. unädlichen Damm, zwischen des Herrn Pastor Branns, und der Witwe Stamannin Gärten inne belagene Gärten und dahinter beständlichen Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 148 Rthlr. 4 Gr. und dem darauf gekauhen Gebot der 96 Rthlr. ad instantiam, dessen nachgelieblichen Witwe und Erben, zum 4ten mahl öffentlich subhastret und terminus ad iudicandum, auf den 1 Julii c. anberaumer worden, an welchem denn sowohl die Witwe Bernsten, und sämtliche libris Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Es hat der Herr Hauptmann von Kamecke, sein Antheil Guttes in Leslin und Damitz, an den Herrn Carl Dabielow von Eckstedt, verkauft, und sol der letztere Termin des Kaufprettii, auf Johanni a. c. des Jahrs 1723. Wer nun an diesem Gute Leslin und Damitz, oder dem Herrn Verkäufer, ex quoquoque capite, eine Forderung, oder wider diesen Verkauf, ein ius contradicendi zu haben vermeinet, derselbe hat sich sub poena perpetui silentii et praclusiionis, gegen bevorstehenden Johanni c. bey dem Herrn Carl Dabielow von Eckstedt in Leslin zu melden und seine Jura wahrzunehmen.

11. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Neckerwünde, verlanget das Schuster-Gewert einen Leder-Fauer; Solte sich jemand finden, so sich hierauf alda niedergulassen gedenket, so kan sich derselbe gehörig melden, er wird nicht allein sein Brod verdienen können, sondern es sol ihm auch in allen Affisience geleistet werden.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget der Herr Etats-Rath von Mevius, einen tüchtigen und unbeweybten Gärtner, an denen auf Michaels dieses Jahrs in Diensten treten kan; Solte sich nun jemand finden, der sich alsdenn in Weisen versehen wolte, so kan derselbe bey den Herrn Etats-Rath von Mevius zu Jarrentin, zwey Meilen von Demmin in Schwedisch-Pommern, sich innerhalb 6 Wochen melden und mit guten Abscheide sich versehen, aued. in ein guter Garten ihm anvertrauet werden sol.

13. Personen, so entlaufen.

Zu Gersfenhagen, ist ein wegen beschuldigter Sodomie arretirter Kerl, aus der Schleppe gebürtig, mit Namen Johann Christoph Bischof, an Hand und Fuß geschlossen, aus der Wade edoppiret; Er ist mittler Statur, schwarzlichtes Gesicht, schwarzbraunen Haaren, hat einen ausgeprossenen Bart, und trägt einen weiß- und blau gestreiften Kittel, und weisse Strümpfe; Es werden dahero alle Gerichts- Districten, in subsidium Iuris respective g. körtend er wider, wann sich dieser beschriebene Kerl etwa in ihrer Jurisdiction on betreten lassen solte, demselben sofort arretiren zu lassen, und Mogkratum zu Gersfenhagen, dabon zu benachrichtigen, damit er gegen Restitution der Kosten, und gewöhnlichen Bediensteten abgehohlet werden könne.

Es ist dem Amte-Schaffer Meyster Johann Christoph Schulz in Stettin, ein Säuntrecht, Namens David Fischer, gebürtig, von Wandeburg am 14. Junii entlaufen, und ist denselben 9 Me. al nuda aclebiden. Er ist kleiner Statur, hat schwarze kahlschne Haare, trägt einen blauen Rock und blau Camisol, alte schwarze Hosen und bunte Strümpfe; Wer in also verbietet an einen oder andern Orte, angetroffen werden möchte, wird hier und des D. es Gerichts Obrigkeit, we auch Amts-Meyster er wider, erwiderten Schuttmacht, so gleich arretiren zu lassen, und an den Amts-Schaffer, Meyster Johann Christoph Schulz in Stettin, zu berichten. Die denegerer erwanten Kosten sollen so gleich restituet werden.

By dem Herrn v. n. Braunschwilow auf Jazon, hat sich verlohnen Bedienten ein Kerl, Namens Michael Banzerg aus Wittow den Stornard gedults, vor Gärtner vermittelhet; Ob nun gleich derselbe seine Proffession gar nicht verstanden, so in derselben doch kein abels Wort verlanget worden, nichts desto weniger ist er den 11. Junii, in der Nacht heimlich und Diebischer Weile davon gelauhen, und hat nicht nur die Konditionen, sondern auch andere Sachen mitgenommen. Es findet sich auch, daß dieser

Die Mensch den Garten zwar durch der Herrschaft Leute bearbeiten lassen, aber nicht besäet, sondern das Saat gesöhlen. Er ist kleiner untersehter Statur, hat schwarze Haare, so dick, und an denen Seiten natürlich kraus, ist 22 bis 23 Jahr alt, und von gutem Aussehen, die Montierung so er mitgenommen, ist Couleur de Loup, mit kleinen Kapfen, und aufgeschnittenen Aufsätzen, einen Huth mit einer breiten silbernen Tresse, und ein paar Stiefeln. Er hat sonst auch noch eine andere Montierung von dem Herrn von Marwitz von Falkenstein, so von blümenanten Tuch, mit rothen Aufsätzen, gleich wie er auch von gedachtem Herrn von Marwitz, einen Abschied des sich hat, womit er vermuthlich durchzugehen, und mehrere Herrschaften in betrieuen suchen wird; Es werden demnach alle Gerichte Dringsten, wo selbst sich die er böse Mensch ansuchen sollte, ersuchen, denselben sofort arretriren zu lassen, und dem Herrn von Brunschwig auf Jagow, des Klein Verlinchen, oder auch dem Herrn Secretaris Redtel in Stettin, Nachricht zu ertheilen, da den derselbe abgehohlet, und alle Unkosten, dankbarlich erstattet werden sollen.

14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als des hiesiger Königl. Land-Renthey, Ein hundert Rthlr. Spantekowischen Schmiede Kaufgelder haben, und zinsbar gegen hinlängliche Sicherheit ausgethan werden sollen; so können diejenige, welche dieses Capital zinsbar verlangen, und genaues Sicherheit deshalb bestellen können, sich bey der hiesigen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und auf se ebene Proposition, näheren Bescheid, nebst der Auszahlung der 100 Rthlr. erwärtigen. Sinatum Stettin den 24 May 1745

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

15. Avertissemens.

Als das Königl. Preussische Consistorium, ad instantiam Vassor und Provisores der Kirche zu Wollin, contra den gewissen Senatorum Wiewnest zu Arnswalde, wegen aufgenommenen 500 Rthlr. auf der Krähowschen Mühle eine Meile von Stargard besetzen, arrestatorum unterm 27 April 5. auf die Mühlen-Pacht besetzt, und Eigentümer der Mühle aus der Klagen Eingab-erziehen, daß der gewisse Senator Wiewnest Eigentümer Erb-Mühle, zur Hypothek in ter ausschlichen Diligention gesetzt, wovon ihm bis daher nichts wissend gemessen; so hat mehrgemeldeter Eigentümer, Ritter Herz der vor nötig befunden, männiglich zu notifiereu, daß dieses keine Erb- und Eigenthümliche Mühle ist, und des Herrn von Wobelsz Hods wohlgebohrenen zu Fremjow, Grund Herr von dieser Mühle quere, sind, an welchen als Herrschaft die Pächte geliefert werden. Des Herrn von Wobelsz von Wollin Hods wohlgebohrenen Antheil Pächte so 30 Scheffel nach der alten Maß betragen, sind vor letzten Jahren her, an selbigen Herrn Advocat Wiewnesten Schwiager-Water, oder deren Freundschafft, verpachtet, welche Pacht so 30 Scheffel in Terminen abgegeben, als auf Michaelis und Ostern, jedesmal die Hälfte, wovon der erste Termin auf bevorstehenden Michaelis fällt, wird, da denn dieselbe abgehohlet werden müssen, weilen der Eigentümer keine Gelegenheit hat, selbige aufzuheben. Und weilen viele Affignationes und Arrestatoria auf diese Pächte einlaufen, Einhaber dieser Pächte auch öfters Relexatoria verkauf ausbringt, und solche bey der Insignation wegnimmt, so hat ein jeder zu vigiliren, und in Actis wieder Relexatoria zu protestiren, und wird ein jeder gewarnt, auf diese des Eigentümmers Erb-Mühle, keinen Fennung Herr Wiewnesten zu lehen.

Denen answärtigen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, so ihre Lose zu 4ten Classe noch nicht renovirt haben, dienet hiernit zur Nachricht, daß die Renovation der Lose nur bis zum 1sten Junius dauert, und welcher aldem sein Los nicht renovirt hat, ist solches verlustig; Auch sind noch 8 Stück Lose, so in der 4 Classe zu renoviren aufgesetzt worden, vorrätzig; wer also sein Glück darauf probiren wil, kan per Los, 4 Rthlr. 4 Gr. an den Kaufmann, Herrn Paul Buchnern franco einsehen, so sol damit angesetzt werden.

Es hat sich ein Liebhaber von der Cubic- und Quadrat-Rechnung die Mühe gegeben, zur Commodität derer mit Schiffshol; und Schiffspolanten handelnden Herren Negotianten und Kaufleuten, eine überaus wohlgeordnete und compendieuse Cubic und Quadrat-Tabelle mit besonders Reich zu verfertigen; so, daß dieselbe auch von der hiesigen löblichen Stettinischen Kaufmannschaft und andern, welche dergleichen Rechnungen zu beurtheilen wissen, nicht allein Approbation, sondern auch sehr nützlich und bequem gefunden, ohne alle Mühe die accurate Anrechnung zu finden; Und davon einen Vorrath zu machen, so ist zu wissen, daß 1.) Sich die Cubic-Tabelle anfangt von 4 Fuß, und gehet bis 30, so, daß das letzte Stück von 60, 41, 30, an Cubic 512 Fuß, 72 Zoll in sich hält; solbe bestehet aus 27 Seiten, in Folio, diese Weitläufigkeit untractet aber, hat man vermittlest Ergreifung, derer am Rand der Tabelle stehenden Ziffern, den Augenblick und ohne das geringste Nachsuchen, dasjenige Stück, so man verlangt, und wo

demselben den Endlichen Inhalt ic. 2) Die Plafuß- oder Quadrat-Tabelle ist gleichfalls auf eben solche vortheilhaftest Art eingerichtet, und bestehet aus 45 Seiten, als von 16 bis 60 Fuß lang, und von 1 bis 24 Zoll breit, desgleichen von 1 bis 12 Zoll dick. Da denn zugleich hinter dem Plafuß auch der Cubische Inhalt einer jeden Platte zu sehen ist. 3) Dieses Werk wird auf sehr dick und stark Medians-Papper, und mit pur neuen Lettern und Ziffern, welche zuu besonners verfertiget werden, sauber gedruckt, so daß vorhöfentlich daran nichts auszuwecheln eyn wird ic. Weil aber hierzu ein ziemlich starker Vordruck erforderlich wird, welchen zu thun der Autor nicht im Stande ist; so haben Vornehme, und die der Sache kundig, angerathen, dieses so nützliche Werk, durch Pränumeration zum Druck zu befördern und zum Stande zu bringen. Wenn nun nach gemachten Ueberzähl, 1 Ducaten von jedem Herrn pränumeriret wird, und die Pränumeranten weitestens 10. bis 100. sich befinden, die hiesige löbliche Kaufmannschaft, auch das auf sich bereits inscribiret; so wird der Druck, wenn der Numerus dieser Herren pränumeranten complect seyn wird, ohne Anstand vorgenommen werden. Und weilen nur wenige Exemplar über den Numerum der Pränumeration gedruckt, so wird hernach das Exemplar nicht unter 5 Rthlr. erlassen werden können. Und da diese Tabelle an allen Orten und Sechshens, wo dergleichen Holzhandel getrieben wird, mit gleichem Nutzen und Vortheil gebraucht werden kan; so zweifelt man nicht, es werden sich in Danzig, Dantz, und andern grossen Handelsstädten auch Liebhaber finden, welche hierauf inscribiren werden; und verspricht der Autor, wenn sich jemand finden möchte, so die Collecte der Pränumeration annehmen wolte, auf 10 Exemplar das 1ste für die Wendung zu überlassen. Wie denn die auswärtigen Herren allenfalls ihre Pränumeration an das Königl. Postamt zu Stettin zu besto mehrerer Gewisheit und Sicherheit thun, und das Geld an dasselbe franco einleiden können; dagegen selbst se einen Schen, so von Autor eigenhändig unterschrieben, und mit dessen Verschaft besiegelt, zu gewärsen. Im übrigen verspricht der Autor, mit solchem Fleiß und Accurateß das Werk durch den Druck zu liefern, daß keinem gereneh wird, die Pränumeration gethan zu haben.

Charlote Schultze, des verstorbenen Secretarii Sankten Loether, antwortet auf die in dem Intelligenz-Zettel Num. 23. enthaltene Notification, wie sie kein ander Verbrechen begangen, als daß sie von dem Candidato Theologiae Sälffow zu Cammin, verführt, und sub spe matrimonii geschwängert worden, und keines weges edapiret sey, wie ihr auf anstiften des Sälffow, von dem Dohm-Capitul zu Cammin inquisiret worden, sondern nur nach Stettin gereset sey, um ihre Klage wieder denselben bey E. Hochwürdigem Consistorio vorzubringen, auch daselbst bereits vorgebracht habe, und rechtlich ausführen werde; Und da sie sich zugleich über des Dohm-Capituls zu Cammin, sehr übereilte Notification in dem Intelligenz-Wogen, bey dem Königl. Hofgericht beschweret, auch von demselben bereits rechtliche Verordnungen ertheilet ist, so ergethet sich von selbst, daß sich niemand, an die in dem Intelligenz; Wogen enthaltene Requisition zu kehren habe.

Nachdem Hro Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die Räumung und Ausgrabung der Mawden, dieses Jahre vorgenommen werden soll; so wird solches sowohl hierdurch jedermann bekannt gemacht, als auch die sämtlichen Herren Prediger, gebeten, solches dero Gemeinden kund zu machen und ihnen anzuzeigen, daß diejenigen, welche in diese Arbeit zu treten Lust haben, sich bey dem Ingenieur Willenthal, auf der neuen Mühle melden können, woselbst sie solchenthal angenommen werden sollen.

Am 24. Junii des Morgens, zu Schwane, im Stadte-Präcentorium: Doris Wulffow, gehalten werden; so Königl. Verordnung gemäß, hierdurch notificiret wird.

Es ist den 10. Junii des Morgens, zu Schwane, ein daselbst in Arbeit gestandener Schuster Geselle, Namens Johann Christoph Schmutzer, eines Musquetiers Sohn vom Hochlöblichen Fürst Anhalts-Deßauschen Regiment, mittler Statur, schwarze Haare, und guten Ansehens, etwa 29 Jahr alt, einen blauen Rock, schwarzes Camisol und dergleicher Hosen, tragend, nachdem derselbe in des Kaufmann Hn. Schröbers Hause, dessen Branntweins-Brenner mit einem tanstren Stücke Holz, in den Kopf geschlagen und tödtlich verwundet, so daß an dessen Leben gezweifelt wird, edapiret; Es werden also sämtliche Schuster-Gesell, Dierelante und sonst jedermänniglich, nach Standes; Gebühr ersucht, wenn obbemeldeter Schuster-Gesell iracundwo solte betreten werden, denselben zu Verforderung der Justiz, arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Schwane davon Nachricht zu geben, welche solchen, gegen gewöhnliche Gebühr, folses und Erstattung der etwanigen Unkosten, abholen lassen, auch die hierinnen erwiesene Willfährigkeit, den vorkommender Gelegenheit zu erwiebern, suchen wird.

Nachdem bereits vor 3 Jahren, der Bürger und Brauer Johann Hedrow zu Tempelburg mit tode abgegangen, und einen Sohn, Namens Friederich Hedrow, welcher sich in Danzig befinden soll, nachgelassen und dieser der rechte Erbe zum Hause ist, derselbe aber eingekerkert ihm (von solches zum Höfren notificiret worden, sich heftigerer Wesse, wie dessen Diefse; eragen, nicht einfinden will, wodurch nicht allein das Haus ganz baußällig wird, sondern auch davon die nöthigen Präzanden nicht abgesehet worden, Magistrats hingegen obliegen dahin zu sehen, daß das Haus mit einem Wirthe besetzt werden müsse; so wird gedachter Friederich Hedrow, hiernit peremporie citiret, den 28. Junii c. sich Coram Magistrat in Tempelburg einzufinden, und deshalb Pflichtlich zu treffen, widrigenfalls mit der Distinction zwischen den Erben fortzufahren, das Haus an dem Meistbietenden verkauft, gerichtlich abdiciret, und er nicht weiter deshalb gehöret werden solle, wornach er sich zu achten.

Nach

Nachdem des Inspectoris und Kaufmann Herr Pierre Messelt Credit-Briefen untersucht und befunden worden, daß er hiñsichtlich solvendo gewesen, wie er denn auch wirklich mit seinen Creditorsibus sich vereinigt und selbige zufrieden gestellet, mithin daß gedachte Indultum moratorium nicht vonnöthen seyn hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und da ihm deßhalb freye Handlung nach wie vor, wieder gestattet, auch die bisher auf dessen Vermögen angelegt gewesene Arreste relaxiret find, so kann nun jedermann sicher mit ihm handeln und schliessen. **Stettin, den 15. Junii 1745.**
Brandenburgisches Gericht in Stettin.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9 bis den 15 Junii 1745.

Bev der S. Marien-Kirche, der Schul-Collega Herr Martin Rosenow, mit Jungfer Maria Lucia Romanus.
Bev der S. Jacob-Kirchen, Meister Martin Weiß, Bürger und Schneider, mit Jungfer Regina Catharina Lehmanns.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisch Blei. 12 Rt.
Dito Vitriol. 6 Rt.
Isländischen Fisch.
Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
Finnemarscher Rothscher
Ordnair Lorse. 10 bis 11 Rt.
Königsberger Hampf. 26 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Feynekod.
Amsterdamer Pfeffer. 45 Rt.
Dänischer dito 44 Rt.
Melis Groß. 22 bis 23 Rt.
dito Klein. 24 bis 25 Rt.
Kastanaden. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
Eandisbroden. 30 bis 26 Rt.
Puderbroden. 28 bis 29 Rt.
Wandeln. 16 bis 17 Rt.
Grosse Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
Corinthen. 9, bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito 25 Rt.
Breslauische Rösche 7, 12 bis 15 Rt.
Epal. Allaan.
Käben-Del. 9 Rt. 8 gr.
Keim-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.
Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
Geläutertes Calpeter. 22 bis 30 Rt.
Gemahlen Blauholtz. 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
Kämmel. 7 Rt. 8 gr.
Rothea Volus. 3 Rt.
Weissen dito 4 Rt.
Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
Stangen Zinn. 27 Rt.
Engl. Blockzinn.
Hagel 6 Rt.
Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
Bleyweiß 7 Rt.
Enccate 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stodfish. 3 Rt. 8 gr.
Rothlicher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.
Kehl-Spurten.
Gemeine, dito
Amidon 5 Rt 12 gr
Pauls Baum-Die. 13 Rt. 12 gr.
Sewils-He. 13 bis 14 Rt.
Drautich Syrop. 4 Rt. 8 gr.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Clörte. 6 Rt.

Dier

Biertare.

	Met.	Gr.	St.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	4
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	20	3	7
6. Pf. dito	1	9	2
1. Gr. dito	2	19	1
Vor 6. Pf. Hausbrottenbrod	1	15	2
1. Gr. dito	2	31	1
2. Gr. dito	5	30	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	St.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	2	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 9 bis den 16 Junii 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Junii, sind alhier abgegangen 108 Schiffe.
- Num. 109. Joakim Stoffel, dessen Schiff S. Jarcoh, nach Köpenberg mit Salz.
- 110 Martin W. H., dessen Schiff S. Peter, nach Königsberg mit Salz.
- 111 Sade Jans, dessen Schiff die Frau von das Ober Spiel, nach Amsterdam mit Branholz.
- 112 Christian Christens, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Seife.
- 113 Christian Rehders, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffholz.
- 114 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Stralsund mit Gallmey und Erdenzug.
- 115 Johann Gaudé, dessen Schiff die Hoffnung, nach Algenwalde mit Salz.
- 116 Adam Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Riehl mit Lotack und Glas.
- 116 Summa derer bis den 16 Junii, alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 9 bis den 16 Junii 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Junii, sind alhier angekommen 283 Schiffe.
- Num. 284 Johann Heinrichs, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Stückgüter.
- 285 Johann Grose, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Hafer.
- 286 Michael Wust, dessen Schiff Johannes Charlotta, von Königsberg mit Hafer.
- 287 Johann Blankenberg, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.
- 288 Johann Michael Schröder, dessen Schiff die bunte See, von Königsberg mit Getreide und Butter.
- 289 Michael Lieckfett, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Stückgüter und Wein.
- 290 Johann Jacob Both, dessen Schiff S. Johannes, von Ahlberg mit Hafer.
- 291 Casper Diepenning, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide.
- 292 Tonnes Wopien, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Bornholm mit Hafer.
- 293 Mas Kofoth, dessen Schiff Maria von Bornholm mit Hafer.
- 294 Joachim Jacob Meyer, dessen Schiff Jungfrau Dorothea, von Ahlberg mit Hafer.
- 295 Geze Taites, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Liebow mit Getreide.
- 296 Carl Carlisen, dessen Schiff Emanuel, von Bornholm mit Hafer.
- 297 Carl Jacobsen, dessen Schiff S. Peter, von Bornholm mit Hafer.
- 298 Andreß Wedde, dessen Schiff Maria, von Bornholm mit Hafer.
- 299 Kasimus Kasimussen, dessen Schiff Emanuel, von Bornholm mit Getreide.
- 300 Martin Swerret, dessen Schiff Margaretha, von Liebow mit Getreide.
- 301 Heinrich Steinkamp, dessen Schiff Prinz Berging, von Willow mit Hafer und Hocken.
- 302 Diett Ules, dessen Schiff de Madrin, von Pleshow mit Hafer und Weizen.
- 303 Jacob Möncheberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Hafer.
- 303 Summa derer die den 16 Junii, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9 bis den 16 Junii 1745.

	Wimbel.	Scheffel.
Weizen	18.	15.
Roggen	—	12.
Gerste	—	—
Malz	—	—
Hafer	—	19.
Erbsen	5.	20.
Duchweizen	7.	—
Summa	26.	18.

18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 Junii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buckweiz. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	3 R. 8 gr.	31 R.	—	16 R.	17 bis 18 R.	15 R.	27 R.	—	21 R.
Ventau	—	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	41 R.	26 R.	—	24 R.
Neuvarp	—	—	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Höls	Hat	nichts	einzelandt	gebracht	—	—	—	—	—
Nüermünde	Hat kein	Getreide	zur Markt	—	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 bis 27 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Hafswald d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Miedom	—	—	—	—	15 R.	14 R.	22 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	14 R.	15 R.	14 R.	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	28 bis 29 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Barz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	16 bis 18 R.	—	—	—	—	—
Höllnow	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	20 R.	20 R.	18 R.	28 R.	—	40 R.
Höllin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	18 R.	16 R.	28 R.	—	30 R.
Greifenberg	4 R.	36 R.	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der N.	Hat	nichts	eingesandt.	—	17 R.	—	24 R.	—	36 R.
Tammin	—	40 R.	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 g.	An Getrey	de ist nichts	zur Markt	gebracht.	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	—	—	—	—	28 R.	21 R.	24 R.
Stargard	4 R.	28 R.	25 R. 12 g.	19 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	zur Markt	gebracht.	—	—	—	—
Labeé	4 R.	An Getrey	de ist nichts	zur Markt	gebracht.	—	—	—	—
Kempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freymwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Woyts	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	18 R.	—	—	—
Wahn	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	18 R.	—	—	—
Rassow	4 R.	—	26 R.	20 R.	—	18 R.	20 R.	—	22 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	6 R.
Wathe	—	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Banan	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Dolgin	—	—	—	—	20 R.	18 R.	28 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	29 R.	20 R.	20 R.	18 R.	—	—	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	10 R.	25 R.	44 R.	22 R.
Belgardt	4 R.	38 R.	24 R.	18 R.	—	17 R.	24 R.	38 R.	32 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	24 R.
Eßlin	—	36 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	37 R.
Dublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R.	32 R.	21 R. 12 gr.	16 R.	—	11 R. 12 g.	—	14 R. 6 gr.	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.